

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 26.10.2023  
AZ.: IV/60.1

WP 20-25 SV 60/046

## Antragsvorlage

### Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2023: Pflanzung eines Ersatzbaumes Luisenstraße 32

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

15.11.2023

Entscheidung

Antrag CDU Pflanzung eines Ersatzbaumes Luisenstraße 32

**Antragstext**

Die CDU Fraktion Hilden stellt den Antrag, dass die Stadt Hilden oder der Bauherr des Grundstücks Luisenstraße 32 verpflichtet wird, einen Ersatzbaum an der Straße zu pflanzen, falls die auf den beiden Grundstücken stehende Buche gefällt werden muss. Der Ersatzbaum sollte ein adäquater, gleichwertiger Baum sein.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Die CDU Fraktion Hilden engagiert sich grundsätzlich für den Erhalt markanter Bäume in unserer Stadt. In diesem Zusammenhang sehen wir die Notwendigkeit, vorsorglich Regelungen für den zukünftigen Baumbestand in Hilden zu schaffen. Auch wenn eine Änderung des Bebauungsplans für die auf den Grundstücken Luisenstraße 32 und 34 stehende Buche nicht möglich ist, möchten wir sicherstellen, dass ein angemessener Ersatzbaum gepflanzt wird, wenn die bestehende Buche gefällt werden muss.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Stadt Hilden oder den Bauherrn des Grundstücks Luisenstraße 32 zu verpflichten, einen Ersatzbaum an der Straße zu pflanzen, falls die auf den Grundstück Luisenstraße 34 stehende Buche gefällt werden muss. Der Ersatzbaum sollte ein adäquater, gleichwertiger Baum sein.

Auf dem Grundstück Luisenstraße 34 steht am Zaun, der die Grenze zwischen den Grundstücken Luisenstr. 34 zum derzeit unbebauten Grundstück Luisenstr. 32 markiert, eine große Buche. Die Entfernung zwischen dem Baum und dem bestehenden Gebäude auf diesem Grundstück beträgt weniger als 4,00 m und zur Grundstücksgrenze ca. 1,00 m. Es handelt sich bei diesem markanten und die Örtlichkeit prägenden Baum um eine große Hänge-Buche, die mit ihrer ausladenden Krone sehr weit in das Grundstück Luisenstr. 32 hineinragt. Dies wird erfahrungsgemäß auch für den Wurzelbereich der Hänge-Buche gelten.

Sollte das Grundstück Luisenstraße 32 einer Bebauung zugeführt werden, ist die Buche höchstwahrscheinlich nicht zu erhalten, da sowohl die Krone als auch der Wurzelbereich nachhaltig geschädigt würde und eine Standsicherheit nicht mehr gewährleistet wäre.

Eine daraus notwendig werdende Fällung der Buche hätte zur Folge, dass die prägende Wirkung des Baumes entfallen würde, was wiederum zu negativen Folgen auf das Erscheinungsbild der Luisenstraße und deren Alleencharakter führen würde.

Darüber hinaus weist der Baum, wie bereits in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/132 ausgeführt, Klimaschäden auf. Im oberen Kronenbereich ist Sonnenbrand festzustellen, der bereits einen großen Anteil der Rinde der Äste hat aufplatzen lassen und zu einer Austrocknung führt. Dies führt dazu, dass die oberen Äste absterben und nicht mehr den natürlichen Sonnenschutz für die darunterliegenden Baumbereiche bieten. Ein langfristiger Erhalt kann aufgrund der Klimaentwicklung nicht prognostiziert werden.

Dieser Baum unterliegt nicht dem Schutz der Baumschutzsatzung der Stadt Hilden, da gemäß § 3 Abs. 4 Bst. e dieser Satzung Bäume, die auf privaten Flächen mit ihrem Stamm gemessen in 100 cm über dem Erdboden ganz oder teilweise näher als 4,00 m zu Außenwänden von bestehenden, zugelassenen Gebäuden mit Wohnungen oder gewerblichen Aufenthaltsräumen im Sinne der Landesbauordnung stehen, nicht unter diesen Schutz fallen.

Um dennoch den jedoch aus heutiger Sicht nicht absehbaren eventuellen Eingriff in das Erscheinungsbild der Luisenstraße und den Baumbestand in der Stadt Hilden insgesamt auszugleichen, soll durch den Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung zu einer Ersatzpflanzung zu verpflichten, sichergestellt werden, dass ein Ausgleich in unmittelbarer Nähe des jetzigen Standorts der Buche erfolgt, der den Eingriff adäquat ausgleicht.

Unter Berücksichtigung der klimatischen Bedeutung von Bäumen empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, im Fall der notwendigen Fällung der Buche einen neuen Baum in unmittelbarer Nähe zu pflanzen - in gleicher Qualität wie die zusätzlichen „Klimabäume“, die seit 2019 im öffentlichen Verkehrsraum von der Stadt Hilden gepflanzt werden.

Die Kosten für eine Ersatzpflanzung belaufen sich auf ca. 5.000 € und werden aus dem laufenden Unterhaltungsbudget des Produkts „Straße“ bestritten.

Es ist jedoch nicht möglich, wie im Antrag vorgesehen, den Eigentümer des Grundstückes 32 zu einer Ersatzpflanzung auf der öffentlichen Verkehrsfläche zu verpflichten, sofern aufgrund von Bautätigkeiten auf diesem Grundstück die Buche gefällt werden muss.

Dennoch wird die Notwendigkeit der Kompensation durch die Bautätigkeit ausgelöst. Die Verwaltung wird daher im Zuge intensiver Verhandlungen eine Kostenbeteiligung des künftigen Bauherrn bzw. des Grundstückseigentümers anstreben.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Für den Fall das die Hänge-Buche gefällt werden muss, wird durch die Ersatzpflanzung ein positiver Beitrag geleistet, der langfristig den Klimabeitrag der Buche kompensiert.

## Antrag der CDU Fraktion

Stadtentwicklungsausschuss 20.09.2023

### **Antrag der CDU Fraktion Hilden zur Pflanzung eines Ersatzbaums für die Luisenstraße 32**

Die CDU Fraktion Hilden stellt den Antrag, dass die Stadt Hilden oder der Bauherr des Grundstücks Luisenstraße 32 verpflichtet wird, einen Ersatzbaum an der Straße zu pflanzen, falls die auf den beiden Grundstücken stehende Buche gefällt werden muss. Der Ersatzbaum sollte ein adäquater, gleichwertiger Baum sein.

#### **Begründung:**

Die CDU Fraktion Hilden engagiert sich grundsätzlich für den Erhalt markanter Bäume in unserer Stadt. In diesem Zusammenhang sehen wir die Notwendigkeit, vorsorglich Regelungen für den zukünftigen Baumbestand in Hilden zu schaffen. Auch wenn eine Änderung des Bebauungsplans für die auf den Grundstücken Luisenstraße 32 und 34 stehende Buche nicht möglich ist, möchten wir sicherstellen, dass ein angemessener Ersatzbaum gepflanzt wird, wenn die bestehende Buche gefällt werden muss.

Ramon Kimmel

Kevin Schneider